

Merkblatt Marken in der Republik Jemen

Laufzeit

Die Laufzeit der Marke beträgt 10 Jahre ab dem Anmeldungsdatum und kann beliebig oft um weitere 10 Jahre verlängert werden.

Benutzungszwang

Eine Marke kann auf Antrag eines Dritten gelöscht werden, wenn sie über einen Zeitraum von 5 aufeinanderfolgenden Jahren vor Stellung des Löschungsantrags nicht benutzt worden ist.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung ist nicht vorgeschrieben.

Lizenzen

Eine Lizenz muss registriert sein, damit sie gegen Dritte wirksam ist. Wir empfehlen Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie für Ihre Marke in der Republik Jemen eine Lizenz erteilen wollen.